

EU-Wahl am 9. Juni: Gute Arbeit? Besser mit Europa!

Die großen Herausforderungen – Globalisierung, Klimawandel und Digitalisierung – stoppen nicht an Staatsgrenzen. Deswegen brauchen Deutschland und seine europäischen Nachbarn ein starkes, demokratisches und sozial gerechtes Europa, das Lösungen für die Zukunft bietet. Am 9. Juni ist Europawahl.

Wohlstand für alle, gerechte Vermögensverteilung, klimaneutraler Umbau, starke Arbeitnehmerrechte – diese Ziele kann nur ein geeintes, demokratisches und soziales Europa erreichen. Mit einem starken EU-Parlament. „Ein Europa der Märkte, wie es einige fordern – oder umtiteln in ‚ein Europa der souveränen Staaten‘ – ein solches Europa wäre ein enormer sozialer Rückfall.“, warnt die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi. Ein Zurück zu einem Europa der nationalen Abschottung wäre gerade für Deutschland eine wirtschaftliche Katastrophe. 55 Prozent des deutschen Handels läuft mit anderen EU-Staaten.

Gerade in den letzten Monaten wurden auf europäischer Ebene zahlreiche Regeln im Sinne der Beschäftigten und der Gewerkschaften beschlossen: die EU-Mindestlohnrichtlinie, die eine Tarifbindung von mindestens 80 Prozent in jedem Mitgliedsstaat verlangt; ein europäisches Lieferkettengesetz, das die Gesetzgebung auf nationaler Ebene zusätzlich absichert; EU-Gesetze zu Plattformarbeit und Künstlicher Intelligenz. „Das alles hilft uns in unserem Kampf für gute Arbeit. Das dürfen wir uns jetzt nicht kaputt machen lassen!“, so Fahimi.

Der DGB begleitet die europäische Politik konstruktiv und kritisch, wo es notwendig ist. Denn die Rechte von Arbeitnehmer*innen werden oft nicht ausreichend geschützt und soziale Standards unterlaufen. EU-Sparauflagen verhindern noch viel zu oft Investitionen, um Beschäftigung zu sichern und zukunftsfähig zu machen. Oft scheitern die Verbesserungen für Beschäftigte nicht am EU-Parlament, sondern an den Regierungen der EU-Staaten, die zusammen mit dem Parlament die EU-Gesetze verabschieden.

In vielen Ländern Europas drohen rechtspopulistische oder rechtsextreme Parteien bei der EU-Wahl stark abzuschneiden. Sie wollen Europa schwächen – und damit die europäischen Standards, die die Beschäftigten schützen. Der DGB spricht sich gegen eine solche Rolle rückwärts aus. Europa ist oft der Motor



Illustration: © iStock/Oksana Krynychna

für echte Veränderungen und Fortschritt gewesen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, ruft der DGB alle Wahlberechtigten auf, ihre Stimme am 9. Juni abzugeben und demokratisch zu wählen. www.dgb.de/europawahl

WAHLEN:

Am 9. Juni 2024 ist Europawahl. In Deutschland sind rund 66 Millionen Menschen wahlberechtigt. Sie entscheiden, welche politischen Kräfte im Europaparlament künftig bestimmen.

Jede Stimme zählt! Demokratisch wählen!

Geringe Wahlbeteiligung stärkt rechte Parteien:

100 Wahlberechtigte	100 Wahlberechtigte
75 gehen wählen	50 gehen wählen
9 wählen rechtsextrem	9 wählen rechtsextrem
= 12% rechtsextrem	= 18% rechtsextrem

Europa: in eine sozial gerechte Zukunft!

Auf europäischer Ebene werden die Regeln für die Menschen in Europa – ihre Arbeits- und Lebensbedingungen – entschieden. Oft setzt die EU weitreichende Standards. Damit diese im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden, hat der DGB seine Forderungen an die europäischen Parteien formuliert.

Foto: © iStock/FG Trade Latin + 313



Die Digitalisierung und der Klimawandel verändern die Art, wie Menschen arbeiten und leben. Ziel muss sein, dass der Wandel zu einer digitalen und klimaneutralen Zukunft für die Beschäftigten gut und gerecht läuft. Dazu muss die EU strategisch wichtige Technologien und Infrastrukturen finanzieren. Wenn ein EU-Staat öffentliches Geld sinnvoll investieren möchte, um Arbeitsplätze zu sichern und Industriestandorte zu erhalten, darf dies nicht durch EU-Sparauflagen behindert werden. Für den DGB gilt: Öffentliche Gelder gibt es nur bei Einhaltung von Tarifbindung und Guter Arbeit.

Um globale Lieferketten krisenfester zu machen und so Arbeitsplätze zu sichern, müssen die Bezugsquellen für Rohstoffe vielfältiger werden. Der Schutz von Beschäftigten und der Umwelt muss in Handelsabkommen der EU mit Drittstaaten mitgedacht werden.

Die Politik muss mehr Geld in die Regionen stecken, um auch dort Wachstum und Beschäftigung zu stärken. Besondere Unterstützung benötigen Regionen, die vom Strukturwandel betroffen sind – in denen also bisherige Branchen oder Industrien abgebaut und neue aufgebaut werden. Der Europäische Sozialfonds, der wertvolle Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung fördert, muss dringend mit mehr Geld ausgestattet werden.

Um mehr Fachkräfte zu gewinnen, muss es neben besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen auch mehr und bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten geben. Der DGB fordert ein EU-weites Recht auf qualitative Weiterbildung und Ausbildung. Wer arbeitslos wird, muss gut abgesichert sein. Deshalb muss die EU in Form von Mindeststandards soziale Kriterien festlegen, die alle EU-Staaten in ihren Sozialversicherungssystemen berücksichtigen müssen. Die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz muss auf EU-Ebene vorangetrieben werden, insbesondere zum Schutz der Beschäftigten vor psychischen Belastungen. Die EU muss Motor für Gleichstellungspolitik bleiben.

Die Ausbeutung von Beschäftigten, die in einem anderen EU-Land arbeiten, muss endlich beendet werden. Dazu muss die EU effektive Möglichkeiten für grenzüberschreitende Arbeitskontrollen bereitstellen.

Damit Mitbestimmungsrechte nicht durch Standortverlagerungen von Unternehmen umgangen werden: Der DGB fordert klare EU-Regeln zum Schutz von Mitbestimmungsrechten auf betrieblicher und Unternehmensebene. Dazu müssen verbindliche EU-Regeln zur Unterrichtung, Anhörung und Unternehmensmitbestimmung festgelegt werden. Europäische Betriebsräte, die Stimme der Belegschaft in multinationalen Unternehmen, müssen gestärkt werden. ▀



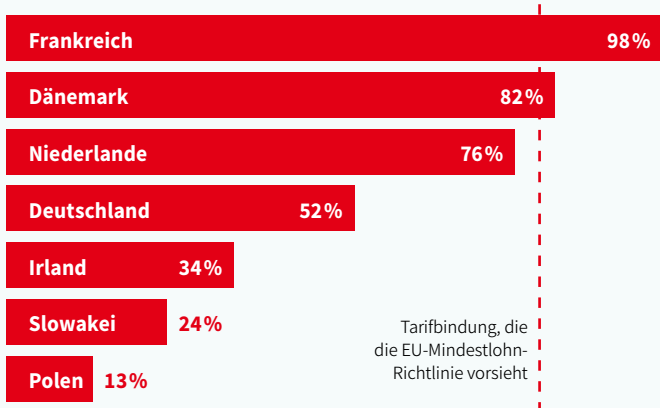
Der DGB fordert zur Europawahl :

- ▶ Beschäftigte absichern mit robusten Sozialsystemen, hoher Tarifbindung und guten Arbeitsbedingungen
- ▶ Transformation aktiv gestalten und dadurch Gute Arbeit und nachhaltigen Wohlstand sichern
- ▶ die Produktion gewährleisten durch nachhaltige Wertschöpfungsketten
- ▶ nachhaltige Wirtschaftspolitik, um qualitatives Wachstum zu sichern
- ▶ Notwendige Zukunftsinvestitionen ermöglichen durch eine solide regionale Strukturpolitik
- ▶ Fachkräfte gewinnen durch Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ Faire Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitende Beschäftigte
- ▶ Starke Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte europaweit
- ▶ Die Rechte von Beschäftigten stärken durch ein soziales europäisches Regelwerk

Die ausführlichen Forderungen und Vorschläge des DGB für ein starkes soziales und demokratisches Europa sowie den großen **DGB-Wahlcheck zur Europa-Wahl** mit den wichtigsten Aussagen aus den Europa-Wahlprogrammen von Union, SPD, FDP, Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen und BSW gibt es hier: www.dgb.de/europawahl

Europa stärkt Tarifbindung

Anteil der Beschäftigten, die vom Schutz von Tarifverträgen profitieren (2021)



Quelle: ETUI nach Zahlen der OECD 2024

Die EU fordert in der Mindestlohnrichtlinie diejenigen Staaten auf, deren Tarifbindung unter 80 Prozent liegt, Maßnahmen für mehr Tarifverträge zu unternehmen und einen Zeitplan dafür festzulegen. Deutschland gehört dazu. Die Mindestlohnrichtlinie nennt auch 60 Prozent vom mittleren Einkommen von Vollzeitbeschäftigten als Maßstab für einen armutsfesten Mindestlohn, im Moment entspricht das in Deutschland knapp über 14 Euro.

Drei Fragen an EU-Kommissar Nicolas Schmit



Nicolas Schmit ist seit 2019 EU-Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, zuvor war er Luxemburgischer Minister für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft. Er ist Mitglied der Luxemburgischen sozialdemokratischen Partei LSAP. Foto: © Europäische Kommission

Was hat die EU im Bereich "Beschäftigung und soziale Rechte" erreicht?

Die EU hat in den letzten fünf Jahren bemerkenswerte und konkrete Fortschritte im Bereich Beschäftigung und Soziales gemacht. Wir haben erreicht, dass soziale Fragen ein fester Bestandteil europäischer Politik sind. Diese Fortschritte sind die schrittweise Umsetzung der 2017 in Göteborg ausgerufenen Europäischen Säule sozialer Rechte. Ein Beispiel ist die neue Richtlinie für angemessene Mindestlöhne und zur Stärkung von Tarifverhandlungen in ganz Europa – eine Gesetzgebung, die noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten wurde. Wir haben auch wichtige Fortschritte bei der Stärkung von Frauenrechten erzielt mit konkreten Maßnahmen für Lohngleichheit und gegen Gewalt an Frauen.

Besonders wichtig ist mir auch, die Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten zu verbessern, dies haben wir mit der Richtlinie über Plattformarbeit getan.

Welche EU-Projekte sollen als nächstes angepackt werden?

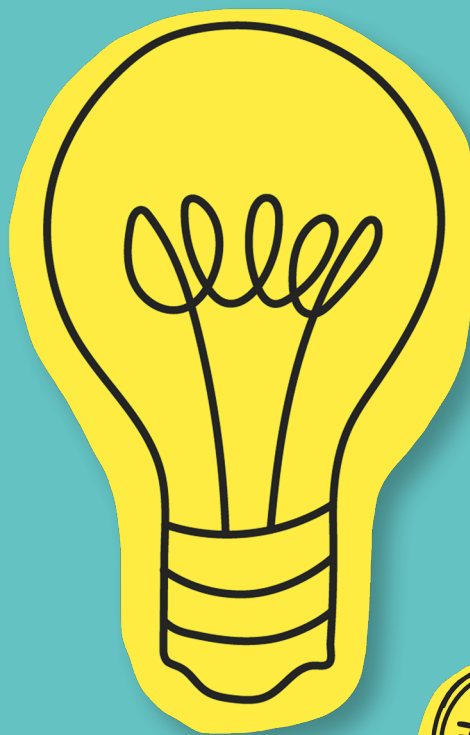
Die Arbeitswelt verändert sich stetig und wir müssen am Ball bleiben. Dies gelingt uns nur, wenn wir auch in den Veränderungsprozessen Arbeitnehmerrechte gewährleisten, den sozialen Dialog stärken, mehr Demokratie am Arbeitsplatz wagen und auch Selbstständige besser sozial absichern.

Wir wollen eine Strategie umsetzen, um hochwertige und gut bezahlte Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu gehört auch ein Aktionsplan, um tödliche Arbeitsunfälle zu vermeiden. Außerdem wollen wir die Rolle der Europäischen Arbeitsbehörde stärken sowie Tarifverhandlungen weiter fördern. Den Kampf gegen Sozialdumping in Europa muss auch die nächste Kommission weiterführen. Um die Klimaherausforderung zu bewältigen, müssen Arbeitnehmer*innen sich beruflich weiterbilden können. Wir brauchen das Recht auf Fortbildung während der bezahlten Arbeitszeit.

Was steht bei der EU-Wahl auf dem Spiel?

Die Europawahl am 9. Juni ist eine Richtungswahl. Die EU und die Beschäftigten in der EU stehen vor enormen Herausforderungen. Und die muss man mit konkreten Maßnahmen und mit Mut angehen. Wir können es uns nicht erlauben zu zögern, wenn es um den Klimawandel, den globalen Wettbewerb und den Krieg in unserer Nachbarschaft geht. Um diese Aufgaben zu meistern, ist die EU die beste Lösung. Es gibt viel zu tun – die EU muss sich in den kommenden Jahren ein Herz fassen und handeln. Wir brauchen mehr Investitionen, sozialen Fortschritt und stabile Rechtsstaatlichkeit.

DGB-Strategie:



Mit massiven Investitionen Zukunft und Sozialstaat sichern



Illustration: © iStock/Prostock-Studio

Staat und Unternehmen müssen endlich massiv in die Zukunft investieren. Ein neues Strategiepapier des DGB zeigt, wie das gelingen kann, ohne beim Sozialen zu kürzen. Vor allem muss die Schuldenbremse reformiert werden. Unterstützung kommt aus der Wissenschaft.

Wer die Folgen des öffentlichen Sparkurses kennenlernen möchte, der sollte eine Reise über die Sauerland-Autobahn A45 in Nordrhein-Westfalen planen. Allerdings sollte man sich etwas Zeit nehmen, denn für die rund 260 Kilometer durch die Mittelgebirgslandschaft braucht man heute deutlich länger als noch vor 20 Jahren. Der Grund: Alle 60 Brücken sind kaputt und müssen dringend neugebaut werden, wie etwa die Rahmedetalbrücke bei Lüdenscheid. Sie ist bundesweit bekannt geworden, weil eine Vollsperrung notwendig war. Der Schaden durch Witterung und die sehr hohe Auslastung war zu groß, es drohte der Einsturz des 1971 eröffneten Bauwerks. Zu spüren bekamen das vor allem die Einwohner*innen von Lüdenscheid, weil die Umleitung mitten durch ihre Stadt geht und zu katastrophalen Verhältnissen für Anwohner und Unternehmen vor Ort führt. Alle anderen Brücken auf der Strecke sind in einem ähnlich maroden Zustand.

Die ökonomischen Folgen dieser Misere sind für die gesamte Region gravierend. Im Sauerland hatten sich in den vergangenen 50 Jahren viele Industriebetriebe angesiedelt, die ihre Produkte direkt über die A45 ins Ruhrgebiet oder nach Süddeutschland geliefert haben. Die zusätzliche Logistik, um die gesperrten Brücken zu umfahren, ist nun ein großer Kostenfaktor. Das IW beziffert den ökonomischen Schaden in den nächs-

ten fünf Jahren auf mindestens 1,8 Milliarden Euro.

Ein weiteres Beispiel über die persönlichen und volkswirtschaftlichen Folgen des Investitionsstaus sind die Kitas. Aktuell fehlen rund 400.000 Kitaplätze. Die Einrichtungen, die es gibt, müssen aus Personalmangel immer häufiger ihre Betreuungszeiten massiv einschränken. Das trifft vor allem Mütter aber auch Väter, die deshalb nur in Teilzeit arbeiten können. Die Jobplattform Stepstone hat 2000 Eltern mit Kindern unter 10 Jahren zu ihrer aktuellen beruflichen Situation befragt. Rund 66 Prozent der Eltern, die in Teilzeit arbeiten, würden lieber vollzeitnah oder in Vollzeit arbeiten, wenn die Rahmenbedingungen besser wären, es unter anderem mehr Betreuung gäbe. Rechnet man diese Zahlen hoch, dann entgehen den betroffenen Eltern durch den mangelnden Ausbau an Kitas insgesamt jährlich 22,7 Milliarden Euro an Verdienst. Ein persönlicher wie volkswirtschaftlicher Schaden, den es mit mehr Investitionen in der Vergangenheit so nicht geben würde.

An vielen Stellen zeigen sich nun die Folgen der rigiden Sparpolitik der vergangenen 20 Jahre: Wohnungsmangel, fehlende Kitas, Finanz- und Personalnot im Gesundheitssystem. Hinzu kommt: Auch die Unternehmen haben zu wenig Geld in die Hand genommen, um ihre Werkshallen und Büros zu moder-

nisieren. Höchste Zeit, endlich in die Zukunft zu investieren. Der DGB zeigt in einem umfassenden Strategiepapier, wie Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig gemacht werden können, ohne beim Sozialen zu kürzen. Um die Konjunktur aktiv zu stabilisieren und den Investitionsstau aufzulösen, ist ein öffentliches Förderprogramm im Umfang von mindestens 600 Milliarden Euro über 10 Jahre hinweg notwendig. Dieses Geld soll für Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung, Verkehr, Sicherheit, Digitalisierung, Klimaschutz und eine konsequente Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt werden. „Das schafft auch langfristig gute Bedingungen für eine moderne Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen“, heißt es in dem Papier.

Ein solches Programm ist im hochentwickelten Industrie-, Dienstleistungs- und Wissenschaftsland Deutschland natürlich finanzierbar: Durch ein gerechteres Steuersystem, das die Mehrheit entlastet, aber starke Schultern in die Pflicht nimmt, und durch öffentliche Kredite, die auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klima- und Transformationsfonds möglich und notwendig sind – etwa für die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen. Darum muss die Schuldenbremse dringend reformiert werden, fordert der DGB. DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell betont: „Der seit Jahren aufgetürmte Investitionsstau in unserem Land lässt sich nur mit massiven Investitionen auflösen.“ Die Schuldenbremse dürfe nicht länger Investitionsbremse sein, so Körzell.

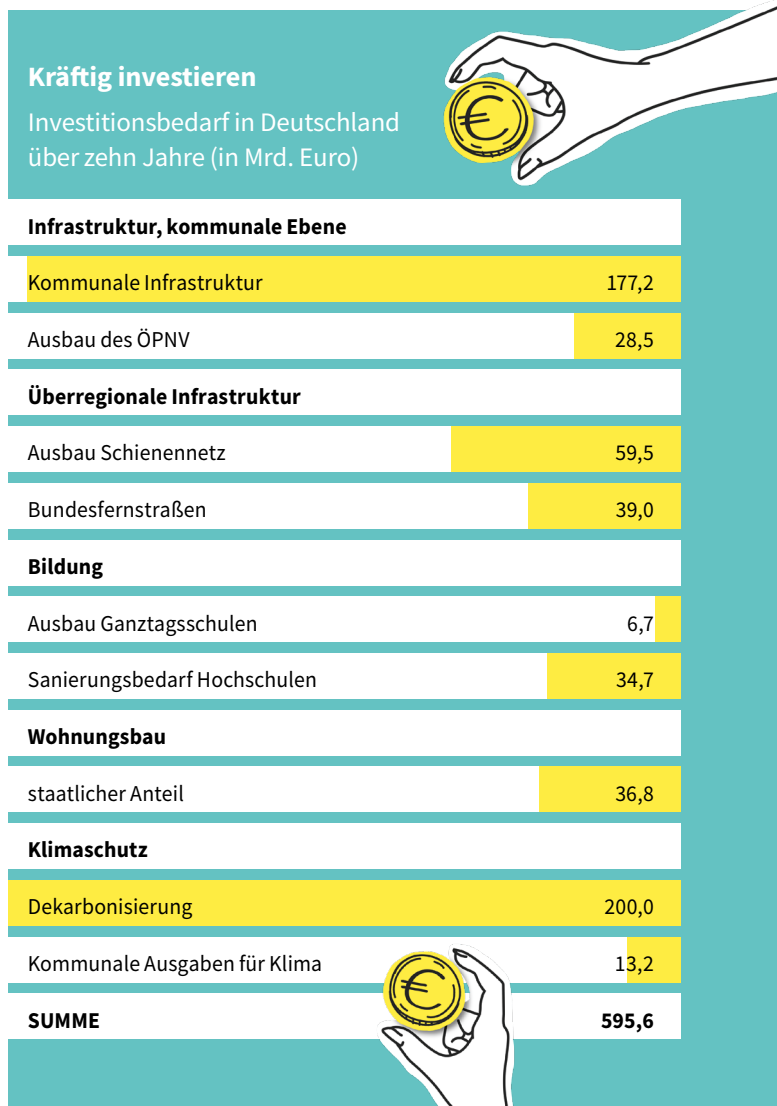
Steuersenkungen für profitable Unternehmen mit der Gieskanne, lehnt der DGB ab. Vielmehr müssen verschiedene Wirtschaftsbereiche gezielt gestärkt und modernisiert sowie klimagerechte Zukunftsinvestitionen gefördert werden. Um eine Deindustrialisierung zu vermeiden, sind staatlich garantierte, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energiepreise notwendig. Ebenso braucht es gezielte steuerpolitische Förderinstrumente, die Unternehmen mit modernen, ökologischen Konzepten und guten, tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen unterstützen, ohne dass der Staat dabei an anderer Stelle Ausgaben kürzt.

Denn klar ist auch: der Sozialstaat muss gestärkt werden, er bringt Sicherheit im Wandel, stiftet sozialen Zusammenhalt und schafft Vertrauen in staatliches Handeln. Politik und Demokratie werden gestärkt, wenn öffentliche Dienstleistungen wieder verlässlicher und die Lebensbedingungen vor Ort besser sind, schreibt der DGB.

Unterstützung kommt aus der Wissenschaft. In einem gemeinsamen Papier haben das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) sowie das Institut der deutschen Wirtschaft ebenfalls ausgerechnet, wie groß der Investitionsbedarf in Deutschland ist. Auch sie fordern eine Summe von 600 Milliarden Euro auf zehn Jahre. Beide Institute sehen keine Möglichkeit, die Investitionen zu finanzieren und die Schulden-

bremse einzuhalten. Sie schlagen ähnlich wie bei der Bundeswehr ein Sondervermögen vor. Alternativ sehen sie eine Reform der Schuldenbremse vor: Ausgaben für Investition sollen dann nicht mehr unter die Schuldenbremse fallen.

Die gute Nachricht: Die Ökonomen sind sich sicher, dass trotz der Kredite der Schuldenstand – gemessen an der Wirtschaftsleistung – in Deutschland nicht steigen würde. Ihre Rechnung: Durch eine bessere Infrastruktur würde die Wirtschaft stärker wachsen und so die Kredite finanzieren. ▀



Das Papier von IMK und IW betont, dass es sich bei den 600 Milliarden Euro um einen Mindestbedarf handelt und manche Notwendigkeiten nicht berücksichtigt sind. Der DGB weist regelmäßig darauf hin, dass beispielsweise auch zusätzliches Personal im Öffentlichen Dienst gebraucht wird, dass über laufende Einnahmen finanziert werden muss.

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 /240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** abo-einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.





Urteile Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

WENIGER BEWERBER, KLEINERER BETRIEBSRAT

Bewerben sich bei einer Betriebsratswahl weniger Arbeitnehmer um einen Betriebsratsitz als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, kann ein „kleinerer“ Betriebsrat errichtet werden. In diesem Fall ist auf die (jeweils) nächstniedrigere Stufe des § 9 Betriebsverfassungsgesetz so lange zurückzugehen, bis die Zahl von Bewerbern für die Errichtung eines Gremiums mit einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern ausreicht. **Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 24. April 2024 – 7 ABR 26/23**



ENTSCHÄDIGUNG WEGEN MOBBING

Wer Mobbing am Arbeitsplatz erleidet, kann Schadensersatzansprüche geltend machen. Dafür muss der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin konkret die Handlungen oder Maßnahmen bezeichnen, aus denen sich die angebliche Rechtsverletzung ergibt. Auch die genaue zeitliche Lage ist anzugeben. **Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein, Urteil vom 11. Oktober 2023 – 6 Sa 48/23**

CORONA-INFEKTION KANN ARBEITSUNFALL SEIN

Die gesetzliche Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Berufskrankheiten und Arbeitsunfällen. Ein Arbeitsunfall kann dabei auch die Infektion mit einem Krankheitserreger im Rahmen der versicherten Tätigkeit sein. Für den Nachweis einer Infektion während der Arbeit ist es unabdingbare Voraussetzung, dass die mögliche „Indexperson“, bei der sich der Versicherte während einer beruflichen Verrichtung angesteckt haben kann, nachweislich vor dem Betroffenen selbst mit dem Virus infiziert gewesen war. Erst dann kann auf zweiter Ebene untersucht werden, ob eine Infektion während der Arbeit wahrscheinlich war. **Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 29. April 2024 - L 1 U 2085/23**

RENTNER IN BESCHÄFTIGUNG ERHÄLT KEINE HÖHERE RENTE

Personen, die nach Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht worden ist, eine Vollrente wegen Alters beziehen, sind bei einer Beschäftigung versicherungsfrei und haben keine Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen. Nur wenn auf die Versicherungsfreiheit verzichtet wird, haben Arbeitgeber

und Beschäftigte Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten. Hat der Rentner hingegen den Verzicht nicht erklärt, muss nur der Arbeitgeber Beiträge zahlen. Die von seinem Arbeitgeber zu entrichtenden Beiträge wirken sich für den Beschäftigten nicht rentenerhöhend aus. **Landessozialgericht Hessen, Urteil vom 23. April 2024 - L 2 R 36/23**

HAUTKREBS-ERKRANKUNG EINES POLIZISTEN KEINE BERUFSKRANKHEIT

Ein ehemaliger Polizist hat keinen Anspruch auf Anerkennung seiner Hautkrebserkrankung als Berufskrankheit infolge früher wahrgenommener Tätigkeiten u.a. im Streifendienst. Bei Polizeibeamten im Außendienst ist das Erkrankungsrisiko aufgrund der dienstlichen Tätigkeit nicht höher als das der Allgemeinbevölkerung. **Verwaltungsgericht Aachen, Urteil vom 15. April 2024 - 1 K 2399/23**

KEINE ENTSCHÄDIGUNG NACH COVID19-SCHUTZIMPFUNG

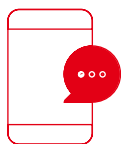
Allein der zeitliche Zusammenhang zwischen der Schutzimpfung und dem Eintritt eines Gesundheitsschadens reicht für den Nachweis nicht aus, dass die Impfung die Ursache für den Schaden ist. **Sozialgericht Cottbus, Urteil vom 11. April 2024 - s 32 VE 10/23**

TATKRÄFTIGER BUSFAHRER RISIKIERT KÜNDIGUNG

Will ein Fahrgast den Bus nicht freiwillig verlassen und zieht der Busfahrer den unliebsamen Fahrgast daraufhin gewaltsam vom Sitz und wirft ihn aus dem Bus, kann dieses Verhalten eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

Der Fall: Der Arbeitnehmer war als Busfahrer seit 25 Jahren im Betrieb beschäftigt. Die Arbeitgeberin hat ihm vorgeworfen, einen Fahrgast gewaltsam von seinem Sitz gezogen und aus dem Bus geworfen habe. Nachdem der Fahrgast auf den Boden gefallen und wieder aufgestanden war, soll der Busfahrer ihn mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben. Der Arbeitnehmer hat vorgetragen, dass der alkoholisierte Fahrgast eine junge Frau belästigt hatte. Zudem habe er sich geweigert, einen Fahrausweis zu zeigen und ihn beleidigt. Auf Aufforderung habe er den Bus nicht verlassen. Als Reaktion sprach die Arbeitgeberin eine fristlose Kündigung aus. Die dagegen erhobene Klage hatte keinen Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Auf den Aufzeichnungen der Überwachungskameras ist zu erkennen, dass die Vorwürfe der Arbeitgeberin im Wesentlichen zutreffen. Das Verhalten des Busfahrers stellt eine schwerwiegende Vertragspflichtverletzung dar. Dabei hat das Gericht nicht verkannt, dass schwierige Fahrgäste für Busfahrer eine große Belastung darstellen. Nachdem der Fahrgast den Bus nicht freiwillig verlassen wollte, hätte der Busfahrer aber die Leitstelle oder die Polizei anrufen können und müssen. Eine vorherige Abmahnung war nicht erforderlich. **Arbeitsgericht Göttingen, Urteil vom 30. Januar 2024 - 1 Ca 219/23**



Smart Union

DIGITALE BESCHWERDESTELLE DES BUNDES

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen des Digitale-Dienste-Gesetzes eine neue Beschwerdestelle eingerichtet, um zum Beispiel Regelverstöße von Online-Shops oder sozialen Netzwerken zu melden. Es geht hierbei vor allem um Beschwerdegünde, „wenn User illegale Inhalte bei Online-Anbietern nicht leicht melden können, Anbieter ihre Entscheidung über Löschung oder Nicht-Löschung nicht nachvollziehbar begründen oder wenn sie den Usern keine Informationen über die angezeigte Werbung zur Verfügung stellen“.

Als sogenannter Digital Services Coordinator überwacht die Bundesnetzagentur, dass Online-Dienste die neuen Regeln des Digital Services Act (DSA) einhalten. Bei systematischen und regelmäßigen Verstößen kann sie Zwangs- und Bußgelder gegen Plattformen und Dienste verhängen, bei in Deutschland ansässigen Unternehmen können die Bußgelder eine Höhe von bis zu sechs Prozent des Jahresumsatzes haben.

Im Rahmen dieser Aufgabe gibt es nun auch eine zentrale Beschwerdestelle, bei der Bürger*innen Hinweise auf Verstöße gegen das Digitale-Dienste-Gesetz geben können. Auf der Beschwerdeseite macht die Behörde gleich mehrfach klar, dass sie keine einzelnen Inhaltelöschungen oder ähnliches veranlassen kann und dafür auch nicht zuständig ist. Vielmehr geht es bei den Beschwerden um systematische und regelmäßige Verstöße von Online-Diensten. www.dsc.bund.de

SCHUTZ FÜR ALTE COMPUTERSPIELE

Veraltete Videospiele werden zunehmend aus digitalen Bibliotheken entfernt, was Gamer weltweit besorgt. Eine internationale Initiative namens „StopKillingGames“ setzt sich für den Erhalt dieser digitalen Kulturgüter ein. Sie fordert, dass Spiele nach einer bestimmten Frist gemeinfrei werden oder dass Unternehmen den Code für nicht mehr rentable Spiele freigeben, damit diese weiterhin auf privaten Servern gespielt werden können.

Auslöser war die Entfernung des Spiels „The Crew“ durch die Spielefirma Ubisoft. In verschiedenen Ländern, darunter das Vereinigte Königreich, Kanada

und Australien, wurden bereits Petitionen eingereicht, um gesetzliche Regelungen zum Schutz von Videospiele zu erreichen. Die Initiative betont, dass Videospiele genauso wie Musik oder Literatur als Kulturgut anerkannt und geschützt werden sollten. Ein globales, spezifisches Regelwerk wird als notwendig erachtet, um zukünftige Löschungen zu verhindern und das kulturelle Erbe der Videospiele zu bewahren.



Illustration: © iStock/invincible_bulldog

CHATGPT WIRD SCHNELLER UND SMARTER

OpenAI, das Unternehmen hinter dem Sprachmodell ChatGPT, bringt mit viel Tempo immer neue Versionen und Features online. Nun gibt es eine kostenlose Variante, die viele Funktionen bietet, wie etwa Bildererkennung oder Daten-Analyse. Ein Blick lohnt sich, allerdings gilt es Vorsichtsmaßnahmen zu beachten. ChatGPT ist eine riesige Datenmaschine. Das Unternehmen hat sie mit gewaltigen Text- und Bildquellen trainiert. Expert*innen kritisieren, dass OpenAI dafür auf das gesamte digitale Wissen im Internet zurückgegriffen haben, ohne die Urheber*innen vorher zu fragen. Während in den USA Klagen wegen dieser Vorgehensweise ausstehen, veröffentlicht das KI-Startup fortlaufend Updates ihrer Sprachmodelle.

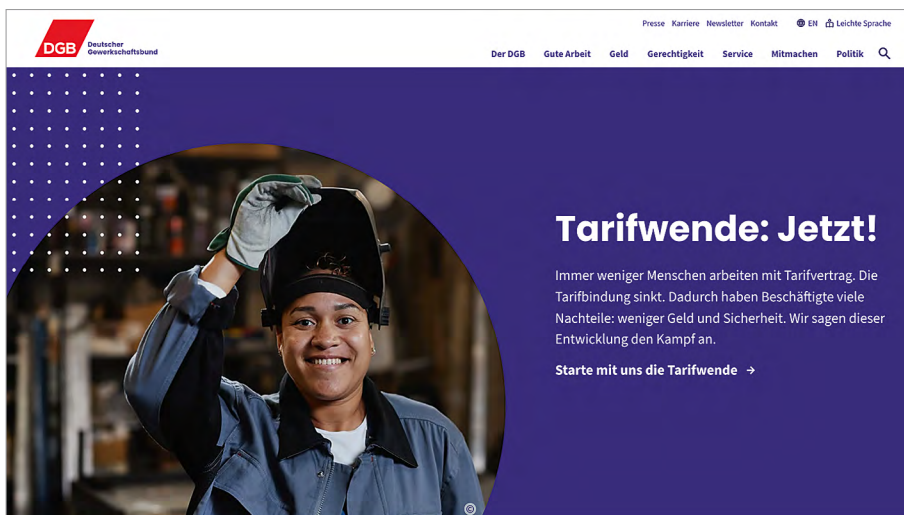
Seit Mitte Mai gibt es eine neue kostenlose Variante, die viele Funktionen bietet, die bis dahin rund 22 Euro im Monat gekostet haben. So kann ChatGPT 4o – das o steht für omni – Sprache und Bilder erkennen und ein direktes und ruckel-freies Gespräch mit einem Menschen führen. Als Beispiel: Man kann die Software bitten, die eigene Kleidung und den Raum, in dem man sich gerade befindet, zu analysieren und daraus Rückschlüsse auf die aktuelle Situation zu machen. Die Ergebnisse sind verblüffend gut und vor allem in Echtzeit. Die Frage ist: Möchte man das? Denn alle Informationen, die man in die Maschine eingibt, können von dieser genutzt werden.

KEINE DIENSTLICHEN ODER PRIVATE DATEN FÜR CHATGPT

So raten Datenschützer*innen keine persönlichen oder beruflich-sensiblen Daten mit ChatGPT zu teilen. Zudem produziert das System weiterhin relativ viele Fehler. Alle Ausgaben sollten daher stets geprüft werden. Beachtet man diesen Hinweis, dann lohnt sich trotzdem ein Blick; auch um zu verstehen, wie umfassend die Möglichkeiten mittlerweile sind. Denn die Bandbreite an Funktionen ist mittlerweile riesig. Vor allem die Analyse von Bildern oder auch Daten aus Excel-Dateien ist mittlerweile stark ausgereift und kann Arbeitszeit ersparen. Wer die Maschine beruflich nutzen will, sollte unbedingt vorher mit dem Arbeitgeber klären, wie der konkrete Umgang aussehen soll. Es sollte klar kommuniziert werden, welche Daten und Informationen eingespeist werden dürfen und wie die Ergebnisse kenntlich gemacht werden.

ARBEITSGERICHT URTEILT ÜBER CHATGPT UND MITBESTIMMUNG

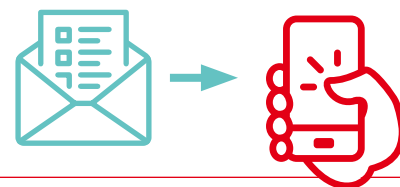
Da es in den meisten Betrieben noch keine Firmenlösung gibt, nutzen viele Beschäftigte den privaten ChatGPT-Account. Ein Problem für Betriebsräte, wie ein Fall vor dem Hamburger Arbeitsgericht Anfang des Jahres zeigt. Die Entscheidung der Richter*innen: Der Betriebsrat kann beim Einsatz des KI-Systems ChatGPT über private Accounts der Mitarbeitenden nicht mitbestimmen, wenn der Arbeitgeber keinen Zugriff auf die Daten der Beschäftigten erhält.



einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand: Hier können Sie den einblick als E-Mail abonnieren.

dgb.de/einblicknewsletter



In eigener Sache: neue DGB-Website

Seit dem 7. Mai ist der neue Internetauftritt des DGB online. Klar strukturiert, informativ und im schicken Design – so präsentiert sich der DGB ab sofort im Netz. Auf 160 Politik- und Themenseiten gibt es die zentralen Themen und Botschaften des DGB. Die reduzierte Struktur macht die wichtigsten Inhalte jetzt schneller auffindbar. www.dgb.de

Tarifwende: einmal Pommes mit Tarifvertrag!

Was haben Pommes mit Tarifverträgen zu tun? Mit Tarifvertrag ist einfach mehr drin. Seit Ende April ist im Rahmen der Tarifwende-kampagne das „Fritten-Mobil“ in ganz Deutschland unterwegs und macht an Betrieben und Dienststellen Halt. So können die Beschäftigten in der Mittagspause eine einfache Entscheidung zwischen zwei Angeboten treffen: „Mit Tarifvertrag“ gibt's eine schöne Portion Pommes mit Ketchup und Mayo; „ohne Tarifvertrag“ nur eine kleine Portion Pommes ohne alles. www.dgb.de/tarifwende



Die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi am 1. Mai in Hannover im Fritten-Mobil

Buchtip: Proteste und Gewerkschaften in Ostdeutschland

Die Transformation der ostdeutschen Wirtschaft nach der Wende wird in der Regel mit dem Fokus auf die Treuhandanstalt erzählt. Die Perspektive der Beschäftigten wird dabei häufig ausgeblendet. Ein aktueller Sammelband aus Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft richtet den Blick auf die Betriebe, Proteste und die Rolle der Gewerkschaften.

Wie erfolgreich waren die vielfältigen Protestaktionen zum Erhalt von Betrieben und Arbeitsplätzen zwischen Rostock und Dresden? Welche Bedeutung nimmt dieses Engagement in den Erfahrungen der Betroffenen und in der medialen Öffentlichkeit ein? Das sind Kernfragen, denen die Autor*innen des Bandes nachgehen. Das Buch schließt eine Lücke in der bisherigen Darstellung über die ostdeutsche Wirtschaft in den vergangenen fast 35 Jahren.

Detlev Brunner (Hg.), Michaela Kuhnhenne (Hg.): *Proteste, Betriebe und Gewerkschaften – Beiträge zur ostdeutschen Transformation seit 1990*, Schriftenreihe der Johannes-Sassenbach-Gesellschaft, 120 Seiten, Print: 24 Euro, kostenloser PDF-Download unter: www.bebra-wissenschaft.de

